



Anfrage-Nr. VII-F-10178

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VII-F-10178 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:
**Interpretationsreichtum bei der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen –
hier: Übergangsfinanzierung von Zero-Waste- und Upcyclingprojekten**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

24.04.2024

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Am 20. September 2023 fasste der Stadtrat einen Beschluss im Zusammenhang mit dem Antrag VII-A-08404-NF-03 „Freiräume für junge Menschen in Leipzig sichern“. Dabei wurde mittels eines Änderungsantrages unserer Fraktion, unter Punkt 2 und 3 folgender Beschluss gefasst:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab 1. Januar 2024 eine Fördergrundlage vorzulegen, um auf Basis der Zero-Waste-Strategie der Stadt Leipzig Träger bzw. Projekte zu fördern, die sich im Bereich des nachhaltigen Umganges mit Ressourcen und der Kreislaufwirtschaft, etwa durch Selbsthilfe- und Upcycling-Werkstätten, Sozial- und Second-Hand-Läden und Umweltbildungsprojekte engagieren.

3. Den Trägern Mütterzentrum Leipzig e.V. sowie Kinder- & Jugendwerkstatt e.V. (Bornaische Straße 54) wird dahingehend eine Übergangsfinanzierung in Höhe von monatlich 10.000 € für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.06.2024 zur finanziellen Absicherung von Miet-, Betriebs-, Personal- und Umgestaltungskosten aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Leipzig für ihre Projekte im Bereich Upcycling zur Verfügung gestellt. Grundlage der Auszahlung muss ein unter Punkt 2 beschriebenes Konzept und dessen tatsächliche Umsetzung bilden. In diesem Zeitraum soll zudem in Abstimmung mit den Trägern eine Anpassung der künftigen inhaltlichen Nutzungskonzepte bzw. des Angebotsschwerpunkts erarbeitet und vereinbart werden, um eine langfristige Finanzierung ab 30.06.2024 zu ermöglichen.

Beide Träger erarbeiteten daraufhin entsprechende Anträge und Konzepte und reichten diese beim Amt für Umweltschutz ein. Auf Grund der Kurzfristigkeit und der der für 2023 schon gewährten Förderung für das Projekt Restlos verzichtete der Mütterzentrum Leipzig e.V. für 2023 auf die zusätzlichen Mittel. Der Antrag für 2024 musste dann in mehrfachen Absprachen mit dem Umweltamt und Überarbeitungsrunden entsprechend getrennt auf die beiden Halbjahre und die Möglichkeit der erhöhten Fördersumme bis einschließlich Juni 2024 angepasst werden. Für 2024 hatte der Träger für das erste Halbjahr 2024 bei einem Gesamtvolumen von rund 80.000€ beim Umweltamt eine Summe von rund 52.000€ beantragt. Dennoch wurde seitens des Umweltamtes ein Bescheid in Höhe von lediglich 29.800 € statt der beschlossenen 60.000 € bzw. der beantragten 52.000€ erteilt. Gleichzeitig erfolgte die Auflage, dass der Finanzierungsplan in der Gesamtsumme als verbindlich gilt,

das Projekt wie im Antrag beschrieben umzusetzen ist und die fehlenden 20.000€ eingespart und/oder aus Eigenmitteln erbracht werden sollen. Andernfalls würden die Fördermittel des Umweltamtes nicht ausgereicht. Für das zweite Halbjahr 2024 wurde eine Förderung sogar komplett versagt.

Bei der Kinder- und Jugendwerkstatt stellt es sich so dar, dass der Träger nach Einreichen seines Antrages bzw. der Konzeption in 2023 eine Förderung erhielt, für 2024 jedoch eine Ablehnung. Die Mitarbeitenden mussten daraufhin die Projektarbeit beenden und sich arbeitslos melden.

Eine wie in Punkt 2 beauftragte Fördergrundlage vorzulegen, um auf Basis der Zero-Waste-Strategie der Stadt Leipzig Träger bzw. Projekte zu fördern, die sich im Bereich des nachhaltigen Umganges mit Ressourcen und der Kreislaufwirtschaft, etwa durch Selbsthilfe- und Upcycling-Werkstätten, Sozial- und Second-Hand-Läden und Umweltbildungsprojekte engagieren, ist bis zum heutigen Tag – trotz Fristsetzung 1.1.2024 – nicht erfolgt. Nach Aussage der Verwaltung verfügt die Stadt Leipzig bereits über eine solche mit der Fachförderrichtlinie des Amtes für Umweltschutz - <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/satzungen/details/satzung/8-16>. Die dort adressierten Umweltbelange bilden die Grundlage auch für die im Beschluss beschriebenen Konzepte. Die Förderung mehrerer, sehr engagierter und fachkundiger Vereine und Projekte im Bereich Zero-Waste, Upcycling und Nachhaltigkeit sei zudem bereits ständige Förderpraxis.

Wir fragen daher an:

1. Hält die Verwaltung an ihrer Interpretation fest, dass den beiden oben genannten Trägern für ihre Projekte entsprechend des Ratsbeschlusses statt je 10.000 monatlich nur bis zu 10.000 € für ihre Arbeit zufließen sollen?
2. Hält die Verwaltung an ihrer Interpretation fest, dass die Finanzierung dieses Beschlusspunktes trotz der Formulierung im Ratsbeschluss „aus dem *allgemeinen Haushalt der Stadt Leipzig*“ ohne zusätzliche Mittel aus dem regulären Fördertopf zur Förderung von Vereinen und Verbänden gedeckt werden muss?
3. Welche Versagensgründe wurden der Kinder- und Jugendwerkstatt mitgeteilt und welche Gründe dem Mutterzentrum Leipzig e.V. und wie können ggf. erfolgte Fehler (auf beiden Seiten) geheilt werden, um den Stadtratsbeschluss noch umzusetzen?
4. Welche Budgets zur Förderung von Projekten und Trägern, die sich im Bereich des nachhaltigen Umganges mit Ressourcen und der Kreislaufwirtschaft, etwa durch Selbsthilfe- und Upcycling-Werkstätten, Sozial- und Second-Hand-Läden und Umweltbildungsprojekte engagieren standen und stehen in 2023 und 2024 zur Verfügung und plant die Verwaltung für 2025/26 ein?
5. Wäre es sinnvoll, im Hinblick auf die weiteren Förderperioden innerhalb der Förderung von Vereinen und Verbänden klare Teilbudgets zu schaffen, um eine klarere Budgetierung, bspw. in Umsetzung der der Zero-Waste-Strategie der Verwaltung, zu erreichen?

Anlage/n
Keine